

5. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Kreise Steinburg

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Kreisordnung, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes i.V.m. § 5 Abs. 2 des Landesabfallwirtschaftsgesetzes und des § 22 der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreise Steinburg - jeweils in der zuletzt gültigen Fassung- wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 20.03.2009 folgende Satzung erlassen:

Art. I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Kreise Steinburg vom 29.09.2005 in der zzt. geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

- 1. § 3 Absätze 4 und 6 werden ersatzlos gestrichen; die folgenden Absätze werden 4 bis 8**
- 2. § 6 Absatz 3 erhält folgende Fassung:**

Bei Selbstanfuhr entsteht die Gebührenpflicht vor der Ablieferung auf der Müllumschlagstation und den Anlagen des Abfallwirtschaftszentrums Tornesch-Ahrenlohe.

Art. II

Diese Satzung tritt am 16.07.2009 in Kraft.

Itzehoe, den 23.03.2009
Kreis Steinburg

gez. Dr. Rocke
Landrat